



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2012

Verordnung Nr.: 12/1

Beschlossen am: 06. Dezember 2012

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird verordnet:

Richtlinien zum Verfassen einer Bachelorarbeit

Diese Verordnung ersetzt (auslaufend) die Verordnung 21/2007 und tritt mit 6.12.2012 in Kraft.
Diese Verordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn WS 2011/12 oder später.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)

Richtlinien zum Verfassen einer Bachelorarbeit an der PH OÖ

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Verbindliche Vorschriften.....	3
1.1 Allgemeine Prüfungsordnung.....	3
1.2 Weitere verbindliche Festlegungen.....	4
2 Von der Idee zur Bachelorarbeit	7
3 Zeit- und Projektmanagement.....	9
4 Andere Formen wissenschaftlicher Arbeiten.....	9
4.1 Seminararbeit.....	9
4.2 Protokoll.....	9
4.3 Referat.....	10
4.4 Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten.....	10

1 Verbindliche Vorschriften

1.1 Allgemeine Prüfungsordnung

§ 11 Beurteilung der Bachelorarbeit und der Defensio

- (1) Der Leistungsumfang für die Bachelorarbeit einschließlich Defensio umfasst 9 EC.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit hat studienfachbereichsübergreifend, studien-gangsspezifisch und berufsfeld-bezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation auf mindestens Bologna-Niveau 2) aus dem entspre-chenden Studiengang zu vereinbaren. In begründeten Fällen können auch nicht studienfachbereichsübergreifende Themen sowie ein Betreuer/eine Betreuerin mit geringerer akademischer Qualifikation von der zuständigen Institutsleitung genehmigt werden.
Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss der Module des ersten Semesters und des Moduls 2-4 (APS) bzw. 1-5 und 2-2 (berufspädagogi-sche Studien).
Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmetho-de/n) der Bachelorarbeit entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinba-rung bedarf der Genehmigung der zuständigen Institutsleitung (spätestens bis Ende des 4. Semesters).
- (3) Der Bachelorarbeit ist ein Abstract in deutscher oder englischer Sprache voranzu-stellen.
- (4) Die schriftliche Arbeit und die Defensio sind in einem einzigen Vorgang zu beurtei-len.
- (5) Die Bachelorarbeit wird den beiden Betreuer/innen zur Begutachtung zugewiesen. Diese haben je ein Gutachten über die zugewiesene Bachelorarbeit zu erstellen. Die kommissionelle Defensio über die Bachelorarbeit erfolgt mit beiden Begutach-ter/innen und einer/einem von der Institutsleitung bestellten Vorsitzenden. Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der De-fensio auf der Basis der Gutachten der beiden Begutachter/innen über die Bache-lorarbeit ein Ergebnisprotokoll mit der Gesamtbeurteilung (Note nach der fünfstufi-gen Notenskala und verbaler Begründung). Die Beschlussfassung über die Beur-teilung erfolgt stimmenmehrheitlich, eine Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.
- (6) Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeit und Defensio sind:
 - α) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes beider Fach-bereiche
 - β) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - χ) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - δ) Stringente Gliederung und schlüssiger Aufbau
 - ε) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit; gendergerechte Formulierungen sind zu berücksichtigen.
 - φ) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - γ) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - η) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - ι) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl sowie korrekte Anwendung der Methoden
 - φ) Im Bereich der Berufsbildung: Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Stamm-schule der/des Studierenden bzw. des berufsbildenden Schulwesens
- (7) Mehrere schwere Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtig-keit sowie im Literaturbeleg bewirken eine Verschlechterung der Beurteilung.

Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

- (8) Die Bachelorarbeit ist gleichzeitig mit der schriftlichen, fest gebundenen Fassung in dreifacher Ausfertigung auch auf einem Datenträger im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf dem Datenträger müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Studienjahrgang angegeben werden.
- (9) Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
- (10) Die genauen Termine für die Abgabe der Bachelorarbeit sowie für die Defensiones werden durch das Rektorat festgelegt.
- (11) Bei negativer Beurteilung einer Bachelorarbeit ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (12) Bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas und/oder der Betreuer/innen im Einvernehmen mit der Institutsleitung zulässig. Ein Themen- oder Betreuer/innenwechsel erhöht die Anzahl der insgesamt möglichen Vorlagen nicht.
- (13) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

1.2 Weitere verbindliche Festlegungen

Bachelorarbeit allgemein

Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung unabhängig voneinander erfolgen können.

Wahl des Arbeitstitels/Konzept/Fixierung des Themas/Exposé/Fristen

Aus jedem der beiden gewählten Studienfachbereiche ist eine/n Lehrende/n zur **Betreuung**, die/der mindestens einen akademischen Abschluss auf dem 2. Bologna-Niveau (*Master/Magister*) vorzuweisen hat, zu wählen. (Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Institutsleitung.)

Für die **Vereinbarung des Arbeitstitels** mit den Betreuer/inne/n und seine Genehmigung durch die zuständige Institutsleitung ist die **Vorlage eines schriftlichen Konzepts** erforderlich. – Das Konzept ist eine schriftliche Darstellung der ersten groben thematischen Auseinandersetzung mit dem geplanten Vorhaben. Es gibt Aufschluss über die Beweggründe der thematischen Wahl, der geplanten Forschungsfrage(n), der geplanten Vorgangsweise. – Die Einreichung des Arbeitstitels erfolgt mittels Formblatt in der Abteilung „Studium und Prüfungswesen“.

Für die **Fixierung des Themas** (nicht aber des Arbeitstitels) der Bachelorarbeit ist die **Vorlage eines Exposés** Voraussetzung. – Das Exposé zu einer wissenschaftlichen Arbeit dient einer ersten Selbstvergewisserung über das Vorhaben selbst und der Kommunikation und dem Austausch zwischen Betreuer/Betreuerin und der wissenschaftlich arbeitenden Person. Ein Exposé enthält folgende Elemente:

- (Forschungs-)Fragestellung
- Erkenntnis- und Praxisinteresse, pädagogische Relevanz der Fragestellung
- eventuell Hypothesen
- Angaben zur Methode
- zu erwartende Ergebnisse

- Ziel der Arbeit
- eine erste Gliederung der Arbeit

Die jeweils **aktuellen Fristen** zur Einreichung des Arbeitstitels (ca. Mitte des 4. Semesters), zur Fixierung des exakten Themas (ca. Mitte November des 5. Semesters) und zur Abgabe der Arbeit sind den Terminplänen der jeweiligen Institute an der PH Oberösterreich zu entnehmen.

Genehmigungen bei Arbeiten mit empirischem Forschungsteil

Für Erhebungen (Fragebögen, Interviews), die über die Beforschung zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts hinausgehen, ist die Zustimmung des Landesschulrats für OÖ. einzuholen. Zu diesem Zweck müssen die Erhebungsinstrumente (Fragebögen, Interviewleitfäden) von zumindest einer Betreuerin/einem Betreuer schriftlich kommentiert auf dem Dienstweg (Institutsleitung, Vizerektorin für Lehre und Forschung) dem Bezirksschulrat/Landesschulrat zur Genehmigung übermittelt werden.

Alle derartigen empirischen Erhebungen müssen für die Befragten freiwillig sein.

Hier wird besonders auf die Bestimmungen des LSR f. OÖ. verwiesen:

<http://www.ph->

[ooe.at/fileadmin/old_fileadmin/fileadmin/user_upload/ausbildungaps/PDF/2012_10_Forschungsvorhaben_LSR_O%C3%96.pdf](http://www.ph-ooe.at/fileadmin/old_fileadmin/fileadmin/user_upload/ausbildungaps/PDF/2012_10_Forschungsvorhaben_LSR_O%C3%96.pdf)

Formale Kriterien einer Bachelorarbeit

Umfang und Form der Arbeit

Jede Bachelorarbeit ist im DIN-A4 Format mit einem Textverarbeitungssystem abzufassen.

- Schriftart: Arial, Verdana, Palatino Linotype
- Schriftgröße: 12 pt
- Überschriften mit größerer Schrift und/oder Fett- bzw. Kursivdruck
- Zeilenabstand: 1 ½
- Seitenränder: Einzug linker Seitenrand 3 cm
- Seitenränder: Einzug rechter Seitenrand, oben und unten mit 2,5 cm
- Die Seiten sowie Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- Ein Inhaltsverzeichnis ist zu erstellen.
- Tabellen und Abbildungen sind mit einem Titel bzw. einer Legende zu versehen.
- Nach dem Literaturverzeichnis ist auch ein Abbildungsverzeichnis beizufügen.
- Gesamtumfang der Arbeit: mind. 60 Seiten – max. ca. 80 Seiten.

Teile der Bachelorarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. Der Umfang und die Form der gesamten Arbeit sind in diesen speziellen Fällen mit den betreuenden Lehrenden im Voraus zu vereinbaren und auf dem Formblatt zu vermerken.

Aufbau der Bachelorarbeit

Titelblatt: Thema, betreuende Lehrende, Name des Verfassers/der Verfasserin, Zuordnung zu den Studienfachbereichen, Ort und Datum der Abgabe

Eidesstattliche Erklärung (gemäß Prüfungsordnung §11 Abs. 9) mit Unterschrift

Abstract (in deutscher und englischer Sprache)

Vorwort (fakultativ, wird nicht beurteilt): Will man persönliche Motive und Umstände der Arbeit näher beschreiben, das Thema in einer literarischen Form (Gedicht, Ge-

schichte) einleiten, jemandem Dank sagen, so kann dies **vor** das Inhaltsverzeichnis als Vorwort gestellt werden – es wird nicht mitnummeriert.

Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben

Textteil

Als **Gliederungssystem** wird das Dezimalklassifikationssystem empfohlen. (siehe Inhaltsverzeichnis S. 2).

Literatur- und Abbildungsverzeichnis – Das Literaturverzeichnis hat *sämtliche* (!) Quellen, die für die betreffende Arbeit relevant waren, zu enthalten und ist alphabetisch zu nach Autorennamen zu ordnen.

Anhang: Materialien z.B. Fragebögen (Vorlagen), Interviewleitfäden, Arbeitsblätter, Beobachtungsbögen etc. werden im Anhang beigegeben. – Alle Anhangsmaterialien können auch nur in der digital abgegebenen Version enthalten sein!

Zitierweise

Das Zitieren hat gemäß den Richtlinien zum Zitieren an der PH OÖ (http://www.ph-ooe.at/fileadmin/old_fileadmin/fileadmin/user_upload/studienkommission/2012_12_06_Zierrichtlinien.pdf) zu erfolgen.

Beurteilungskriterien

Die in der Prüfungsordnung festgelegten Beurteilungskriterien gelten, sofern mit den betreuenden Lehrenden in konkreten Fällen keine ergänzenden Kriterien vereinbart und am Formblatt schriftlich festgehalten wurden. Die einzelnen Kriterien haben für die Beurteilung unterschiedliche Wertigkeit. Dies hängt u.a. auch von der Gewichtung durch die Betreuer/innen ab. Studierende, die eine sehr eigenständige Entwicklung eines durch Sekundärliteratur relativ unbearbeiteten Themas vorlegen, können einen Beurteilungsbonus erhalten.

Auf Klarheit der Formulierung, Textzusammenhang und adäquate Wortwahl ist zu achten. Mehrere schwere Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg bewirken eine Verschlechterung der Beurteilung. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus. Gendergerechte Formulierungen sind anzuwenden.

(vgl.: http://www.jku.at/StGP/content/e12915/e12914/e12892/e12668/e67682/GeschlechtergerechtinSpracheundBild_ger.pdf).

2 Von der Idee zur Bachelorarbeit

Fragestellung entwickeln

Bevor mit der eigentlichen Arbeit begonnen wird, verfassen Sie ein Konzept, das als Grundlage für die Erstbesprechung mit den möglichen betreuenden Lehrenden und als Grundlage für die Annahme des Arbeitstitels durch die zuständige Institutsleitung dient. Es sollte folgende Punkte enthalten:

- Was speziell interessiert mich an dem Thema?
- Welche Fragen habe ich?
- Warum will ich mich mit diesem Thema beschäftigen?
- Was weiß ich bereits?
- Von welchen Annahmen gehe ich aus?
- Was möchte ich bearbeiten?
- Wie möchte ich vorgehen?
- Welche Literatur habe ich bereits zum Thema gefunden/gelesen?

Weitere Arbeitsschritte

- Literaturrecherche
- zentrale **Fragestellungen** erarbeiten
- eine **Grobgliederung** verfassen und den Betreuer/innen vorlegen
- ein **Exposé** erstellen und das **Thema endgültig festlegen**
- recherchieren, Daten erheben, auswerten, interpretieren, (schul-)praktische Umsetzungen erproben,
- **Feingliederung** erstellen
- **Bachelorarbeit schreiben**: Es ist sinnvoll, die unter Punkt *Recherchieren* beschriebenen Aktivitäten immer gleich zu verschriftlichen
- **Erstfassung** bzw. erste Teile der Arbeit den Betreuer/innen zur Rückmeldung vorlegen und unter Berücksichtigung der **Rückmeldungen** weiterarbeiten
- einen Kollegen/eine Kollegin um kollegiales Feedback bitten
- Arbeit fertig stellen
- **Arbeit Korrektur lesen**: Achtung auf Argumentation, Sprachstil, Rechtschreibung, Quellenangaben
- **Bachelorarbeit binden** (nicht spiralisieren!)
- **drei Exemplare** in fest gebundener Fassung und auf **einmal auf Datenträger** (nach Möglichkeit) im Dateiformat*.pdf in der Abteilung „Studium und Prüfungswesen“ abgeben und ein weiteres Exemplar selbst verwahren

Gliederung des Textteiles

- **Einleitung**
Die Leser/innen sollen einen Einblick gewinnen können, was sie beim Lesen der Arbeit erwartet. Die Einleitung enthält eine Begründung der Themenwahl (Motive, Ausgangslage), stellt die erkenntnisleitenden Interessen, die Forschungsfrage/n und die Ziele der Arbeit vor. Außerdem werden die verwendeten Methoden des Vorgehens und der Aufbau der Arbeit skizziert. Zu Beginn und während der Arbeit

ist es sinnvoll, Stichworte zur Einleitung zu notieren. Die Einleitung selbst wird üblicherweise erst am Schluss ausformuliert.

- **Hauptteil**

Zu Beginn der Arbeit sind die zentralen Begriffe des Themas eindeutig zu definieren. Eine reine Auflistung von Definitionen aus Lexika genügt nicht. Begriffsdefinitionen werden vielmehr durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Literatur gewonnen. Mit der Festlegung der Begriffe deklariert man indirekt das Wissenschaftsverständnis und es werden die hinter den Begriffen stehenden Theorien, Menschen- und Weltbilder übernommen. Das sollte auch explizit in der Arbeit reflektiert werden.

Anschließend sollen argumentativ bestehende Theorien bzw. dokumentiertes Praxiswissen zur Fragestellung vergleichend kritisch erläutert, zusammengefasst und konkrete Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit gezogen werden. Bezieht man konkrete Beispiele aus der pädagogischen Praxis ein, dann sind die theoretisch erarbeiteten Erkenntnisse zur Analyse und Reflexion der Praxis einzusetzen - eine beschreibende Dokumentation alleine ist zu wenig.

Um den Argumentationszusammenhang sichtbar zu machen, können einzelne Arbeits- und Gedankenschritte beschrieben werden. Übergänge zwischen den einzelnen Kapiteln sollen dazu genutzt werden, den Leser/innen zu erklären, was nun warum gemacht wird („roter Faden“).

Für eigene Argumentationen verwendet man den Indikativ, für indirekte Zitate von anderen Autor/innen den Konjunktiv.

Der Schreibstil soll möglichst verständlich sein, die Argumentation nachvollziehbar, die Daten und Aussagen müssen eindeutig belegt sein. Es sind weniger die persönlichen Meinungen, Vorlieben oder Einschätzungen als vielmehr die Begründungen für Meinungen von Bedeutung. Es muss immer klar erkennbar sein, auf welche Grundlagen sich Behauptungen beziehen.

- **Zusammenfassung**

Am Schluss der Arbeit steht eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der Arbeit, welche Schlüsse allgemein gezogen werden können, welche konkreten Konsequenzen für zukünftige Tätigkeiten abgeleitet werden, welche Fragen offen geblieben sind und einer weiteren Analyse bedürfen. Um den Bogen der Arbeit zu schließen, sollte auf die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen eingegangen und die nunmehrige Sichtweise und Gesamteinschätzung der Thematik abgegeben werden.

Hinweise für empirische Arbeiten

- klar formulierte Fragestellungen/Hypothesen
- fehlerfreie Anwendung geeigneter Untersuchungsinstrumente
- Auswahl einer qualitativ und quantitativ geeigneten Stichprobe; rechtzeitig Erlaubnis einholen; vgl. Pkt. 1.2.3
- korrekte Datenauswertung und Interpretation
- übersichtliche Darstellung der relevanten Ergebnisse
- Fragebögen, Beobachtungsbögen, Interviewleitfäden, Arbeitsblätter etc. kommen als Vorlagen in den Anhang. (Die ausgefüllten Fragebögen, Transkripte von Interviews etc. müssen mindestens 5 Jahre aufgehoben werden, werden aber dem Anhang nicht beigegeben.)

- Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der Untersuchung

3 Zeit- und Projektmanagement

Erstellen Sie einen Zeitplan!

Überlegen Sie dabei Folgendes:

- Bis wann will, bis wann muss ich meinen Arbeitstitel/mein Thema mit den betreuenden Lehrenden vereinbaren?
- Wie viel Zeit benötige ich vorher für die Erstellung eines Konzeptes?
- Wann wird mit der Arbeit begonnen?
- Wann beginne ich mit der Literaturrecherche? Wie gehe ich damit um, wenn wichtige Bücher bereits ausgeliehen sind?
- Wann möchte ich mit einer allfälligen Datenerhebung beginnen und wie gehe ich dabei am besten vor? (Schulbesuche? Praktische Umsetzungen während des Blockpraktikums? Schriftliche Befragungen?)
- Was benötige ich an Vorarbeiten, um die allfällig geplanten Datenerhebungen sinnvoll durchführen zu können? Wer ist wann über allfällig geplante Erhebungen eventuell zu informieren? (LSR, Direktor/innen, ...)
- Wann wird die Grobgliederung des Inhaltes vorgelegt?
- Wann lege ich erste Kapitel für eine Rückmeldung vor? (Ausreichend Zeit für die Lehrenden einrechnen!)
- Wann bitte ich eine/n Kollegin/en um ein kollegiales Feedback?
- Wann beginne ich mit dem Korrekturlesen? Wer kann mich dabei unterstützen?
- Wann will ich die Arbeit abgeben? Wie viel Zeit muss ich zum Korrigieren, Layouten, Drucken und Binden einrechnen?

4 Andere Formen wissenschaftlicher Arbeiten

4.1 Seminararbeit

Die Seminararbeit ist ein Nachweis, dass Inhalte eines Seminars anhand eines Problems oder einer bestimmten Aufgabenstellung dargestellt, mit verschiedenen Theorien in Verbindung gebracht und selbstständig kritisch bearbeitet werden können.

Die Darstellung aktueller Forschungsergebnisse, die Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur, das Einbringen eigener, argumentativ gestützter Meinungen und Stellungnahmen charakterisieren eine Seminararbeit. Damit kann sie als Vorübung für das Verfassen einer Bachelorarbeit angesehen werden, zumal auch die Seminararbeit grundsätzlich den inhaltlichen und formalen Gütekriterien einer Bachelorarbeit genügen muss. Zweckmäßig werden zu jenen Themen Seminararbeiten verfasst, die auch inhaltlich bereits auf die spätere Bachelorarbeit Bezug nehmen und damit eine konkrete Vorarbeit für die Abschlussarbeit darstellen können.

4.2 Protokoll

Ein Protokoll hat die Funktion, als „Ur- bzw. Erstschrift“ eine bestimmte Realität möglichst exakt wiederzugeben und bekommt damit den Charakter eines Dokuments. Die Arbeit des Verfassers/der Verfasserin eines Protokolls besteht in der Darstellung von „Beobachtetem“. Sie enthält sich der persönlichen Stellungnahme oder Interpretation. Der Verfasser/die Verfasserin stellt damit unter Beweis, wie exakt er/sie einen Vorgang beobachten, eine Äußerung aufnehmen und wiedergeben bzw. zusammenfassen kann.

4.3 Referat

Das Referat hat in der Regel die Aufgabe, Inhalte einschlägiger Literatur in Kurzfassung Zuhörer/innen in einer didaktisch aufbereiteten, zumutbaren Präsentationsform vorzutragen. (Gliederung, Ordnung, Prägnanz, verständliche Sprache sind bereits bei der Abfassung des Referates zu berücksichtigen!)

Im strengen Sinn eines Referates enthält sich der/die Referierende der eigenen Stellungnahme und beschränkt sich auf die zusammenfassende Reproduktion der vorgefundenen Aussagen. Häufig schließt aber eine persönliche Stellungnahme den Vortrag ab und weitet damit das Referat zu einer sinnvollen Übung aus, sich mit einem literarisch vorgegebenen Inhalt auch auseinanderzusetzen und die eigene Stellungnahme in einem eventuell anschließenden Gespräch diskursiv einzubringen. Wird das Referat auch schriftlich vorgelegt, so nimmt diese schriftliche Arbeit den Charakter einer Seminararbeit an. Wie für diese besteht auch für das Referat die Pflicht zur Zitation und Literaturangabe. Wird auch die eventuell anschließende Diskussion dokumentiert, erhält dieses verschriftlichte Referat zusätzlich Charakterzüge eines Protokolls.

4.4 Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

- Albers, S., Klapper, D., Konradt, U., Walter, A., Wolf, J. (Hrsg.) (2009). Methodik der empirischen Forschung. Wiesbaden: Gabler
- Altrichter, H., Posch, P. (2007). Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt
- Atteslander, P. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt
- Eco, U. (2005). Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Stuttgart: UTB 1512
- Fichten, W., Gebken, U., Meyer, H., Wagener, U. (2009). Methoden-Reader zur Oldenburger Teamforschung. Oldenburg: DIZ - Universität
- Friebertshäuser, B., Langer, A., Prengel, A. (2010). Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa
- Karmasin, M., Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminar- und Bachelorarbeiten sowie Dissertationen. Wien: Facultas
- Kornmeier, M. (2012): Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht. Für Bachelor, Master und Dissertationen. Stuttgart: UTB 3154
- Rathmayr, J., Zillner, F. (2009). schreib.arbeit - Wissenschaftliches Arbeiten im schulischen Umfeld. Wels, edition Buch.Zeit, ISBN 978-3-9502418-3-9
- Stigler, H., Reicher, H. (Hrsg.) (2012). Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien-Verlag